

DI Martin Klug

Amerikanische Rebzikade und Goldgelbe Vergilbung der Rebe

Steirische Monitoringergebnisse 2020

Zusammenhang zwischen Vektor und Krankheit

Die Amerikanische Rebzikade (ARZ) ist ein Xylemsaugendes Insekt und ein wichtiger Überträger (Vektor) der Goldgelben Vergilbung der Rebe (GFD). GFD ist eine bedeutende Rebkrankheit, welche als Quarantäneschadernerger eingestuft ist und EU-weit zum Schutz heimischer Kulturpflanzen bekämpft werden muss.

Gemäß der Europäischen Pflanzenschädlingsverordnung 2016/2031 sind beim Nachweis eines Quarantäneschadernergers Befalls- und Sicherheitszonen einzurichten und der Befall zu tilgen bzw. auszuroten. Typische Symptome von GFD sind unverholzte Reben, eingerollte vergilbte oder rötliche Blätter und unausgereifte Trauben, siehe Abb. 1 und 2.



Abb. 1: Rebe mit Symptomen (Foto: Dr. Juliane Zunko, A10).



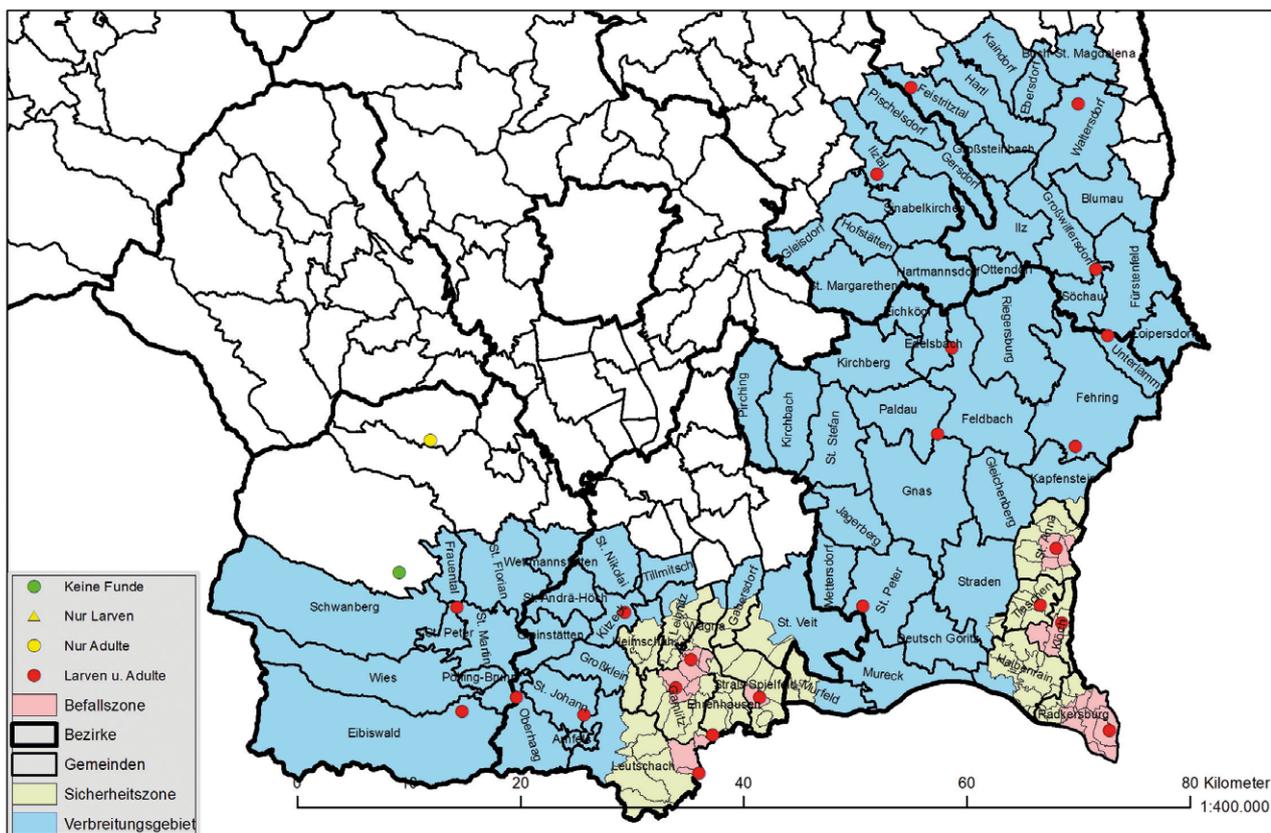
Abb. 2: Rebe mit Vergilbungssymptomen und unvollständig verholzten Trauben neben einer symptomlosen Rebe (Foto: DI Martin Klug, A10).

ARZ-Monitoring 2020

Die Abteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und das Weinbaureferat der LK Steiermark haben das Auftreten, die Verbreitung und die Entwicklung der ARZ im Jahr 2020 in einem umfangreichen Monitoring überwacht. An 26 Standorten (14 in der Südost-, 9 in der Süd- und 3 in der Weststeiermark) wurde dazu von Ende Mai bis Ende September das Auftreten von Larven und adulten ARZ im 2-wöchigen Abstand entsprechend erhoben.

Eine Übersicht des ARZ-Auftretens im Jahr 2020 ist in Abb. 3 dargestellt. Die Larvenfunde 2020 waren im Vergleich zu 2019 deutlich höher, weswegen eine verpflichtende Bekämpfung der ARZ angeordnet wurde. Die reduzierten Fangzahlen nach der angeordneten Behandlungsmaßnahme im Verbreitungsgebiet lassen auf eine gute Wirkung schließen. So wurde – verglichen mit den Zahlen von 2019 – an fast allen Standorten nur ein Bruchteil der aus den Larven für gewöhnlich schlüpfenden adulten ARZ

ARZ Verbreitungsgebiet, GFD Befalls- und Sicherheitszone 2021



© ABT10, Stand: 18.02.2021

Abb. 3: Das festgelegte ARZ-Verbreitungsgebiet sowie die auszuweisenden GFD Befalls- und Sicherheitszonen 2021 mit den ARZ-Funden aus dem Jahr 2020.

gefangen. Eine Anpassung des Verbreitungsgebietes der ARZ für das Jahr 2021 musste dennoch vorgenommen werden, da an einigen Standorten auch erstmals Larvenfunde vermerkt wurden.

GFD-Monitoring 2020

In den ausgewiesenen Befalls- und Sicherheitszonen Bad Radkersburg, Glanz, Spielfeld und Grubthal musste ein systematisches Monitoring durchgeführt werden. Dabei wurden sowohl Haus- und Kleingärten mit Rebstöcken als auch Weingärten mit GFD-Befall aus den Vorjahren sowie die angrenzenden Anlagen optisch bonitiert und bei Verdacht Rebproben für die molekularbiologischen GFD-Untersuchungen gezogen. Es wurden in allen Befallszonen neuerlich Rebstöcke mit GFD nachgewiesen. GFD-Nachweise in den Sicherheitszonen Bad Radkersburg, Glanz und Grubthal bedürften außerdem einer Ausweitung

der Befalls- und Sicherheitszonen um die betroffenen Gebiete. Weitere Weinanlagen außerhalb der Befalls- und Sicherheitszonen wurden im Zuge des ARZ-Monitorings, nach Verdachtsmeldungen sowie bei Gruppen- und Einzelberatungen der Weinbau-fachberatung kontrolliert und erforderlichenfalls Verdachtsproben gezogen. Dabei wurden in den Gemeinden Klöch und St. Anna am Aigen GFD-positive Rebstöcke in Weingärten sowie in Hausgärten nachgewiesen.

Somit sind auch in Klöch und St. Anna am Aigen Befalls- und Sicherheitszonen auszuweisen. Bei allen positiven Nachweisen wurde die Rodung der befallenen und weiteren symptomtragenden Rebstöcke angeordnet. In einem Fall musste aufgrund der Befallsintensität die Rodung einer gesamten Rebfläche mit einer Größe von 0,15 ha angeordnet werden.